

2138/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2212/J betreffend Anstieg der Schwarzarbeit, welche die Abgeordneten DIing. Prinzhorn und Kollegen am 20.3.1997 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Von der Natur der Sache her entzieht sich die Schattenwirtschaft in hohem Maße einem empirisch-wissenschaftlichen Zugriff. Ihre Quantifizierung ist daher oft auf Spekulationen aufgebaut. Dies gilt daher auch für eine Ursachenanalyse.

Ferner sind Ursachen einer Schattenwirtschaft vielfältiger Natur, die man in volkswirtschaftlich-steuerrechtliche und arbeits- und sozialrechtliche Gründe einteilen kann. Zum ersten Bereich gehören Begriffe wie Steuerbelastung und Steuermoral, fließender Übergang vom Rückzug aus legaler Selbstversorgung zu illegalen

Aktivitäten (z . B . im Bereich des privaten Hausbaus) und hohes Lohnnebenkosten- und Abgabenniveau.

Zur zweiten Gruppe zählen unter anderem hohe Sozialleistungen, die keinen Anreiz für legale Tätigkeiten darstellen sowie enge arbeitsrechtliche Bestimmungen .

Neben diesen beiden Hauptursachen zeigt ein hoher Anteil der Schattenwirtschaft am BIP generell auch einen zu hohen Grad an Regulierungsdichte in einem Staat an.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Das Wirtschaftsministerium hat keine Untersuchungen zu diesem Thema in Auftrag gegeben. Es sei nur darauf hingewiesen, daß eine frühere Untersuchung von Herrn Dr. Franz, deren Methode als international weitgehend akzeptiert gilt, zu einem wesentlich geringeren Anteil der Schwarzarbeit am BIP als die Studie von Prof. Schneider gelangt ist. .

Die Berechnungen des Umfangs der Schattenwirtschaft von Univ . Prof . Schneider werden mit dem sogenannten "Bargeldansatz " durchgeführt. Dieser Ansatz - definiert als Differenz des Bargeldumlaufes und der Summe der offiziell ausgewiesenen produzierten Güter und Dienstleistungen - basiert auf der Idee, daß im Pfusch erbrachte Leistungen bar entlohnt werden und es mit Hilfe einer Bargeldfunktion gelingt, diese Leistungen zu notieren. Eine solche Vorgangsweise erbringt notgedrungen ein Ergebnis im oberen Bereich der Spannweite des Möglichen (8,2 %). Ein anderer Wirtschaftswissenschaftler, Kurt Kratena vom Institut für Wirtschaftsforschung, verwendet im Rahmen seiner Studie für das Österreichische Statistische Zentralamt die Faktoranalyse, die ein vorläufig geschätztes Ergebnis von maximal 5% erwarten läßt. Dieser Wert sollte auch als Grundlage für die Einbeziehung der Schattenwirtschaft in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung dienen, wodurch sich (positive) Auswirkungen auf die Maastricht Kriterien

ergeben werden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten verfügt über keine eigenen Berechnungen der Schattenwirtschaft in Österreich.

Auch das Österreichische Statistische Zentralamt hat bisher keine Statistiken über Schwarzarbeit in Österreich veröffentlicht.

Aufgrund von EU-Vorschriften (Harmonisierungsrichtlinie 89/130; Maastricht-Kriterien) ist Österreich verpflichtet, bis zum Herbst 1998 eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung vorzulegen, die auch den Anteil der Schwarzarbeit am BIP berücksichtigt. Aus diesem Anlaß wird das Statistische Zentralamt demnächst mit der Erhebung der relevanten Daten beginnen. Bis Herbst 1998 soll dann eine EU-gerechte Analyse vorliegen. Zur Zeit erarbeitet das WIFO (für das Bundesministerium für Finanzen und die Oesterreichische Nationalbank) eine Studie über die Höhe der Schwarzarbeit. Diese ist aber noch nicht erschienen.

Zu den Daten und Prognosen von Univ . Prof . F . Schneider kann daher keine fundierte Stellungnahme abgegeben werden.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage: .

Die derzeitige Gewerbeentziehungsregelung für den Fall der illegalen Beschäftigung von Arbeitnehmern erscheint aus Sicht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ausreichend (siehe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage der Gewerberechtsnovelle 1992, 876 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII . GP) .

Entsprechendes gilt für das Bundesvergaberecht.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Im Zusammenhang mit der Schattenwirtschaft werden momentan keine konkreten Schritte veranlaßt, jedoch sieht das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, wie bereits vorher ange-

deutet, die primäre Aufgabe in der Schaffung von deregulierten und flexibilisierten Rahmenbedingungen für die österreichische Wirtschaft, wodurch sich - im Gegensatz zur wenig sinnvollen und verwaltungstechnisch aufwendigen Symptombekämpfung - die Möglichkeit einer effektiven ursachenbekämpfung ergibt. Seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten werden darüber hinaus jedoch sehr genau die Vor- und Nachteile von Maßnahmen anderer europäischer Länder beobachtet und diskutiert, beispielsweise das oben erwähnte Luxemburger-Modell, bei dem über die Konstruktion einer Art Umsatzsteuerrückvergütung eine Senkung der Schwarzarbeit im Bereich der privaten Bauherrn zu erreichen wäre (öS 11 Mrd. Umsatzsteuerverluste vs. öS 6 Mrd. an Mehreinnahmen laut WIFO Studie 1996) oder Arbeits- und Dienstleistungsschecks wie in Frankreich und Belgien.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Der vorgesehene erleichterte Zugang zu vielen gewerblichen Tätigkeiten (z.B. Teilgewerbe) sollte für Pfuscher ein Anreiz zur Legalisierung ihrer Tätigkeit sein.

Die- Auswirkungen der Reform der Gewerbeordnung auf illegale Gewerbeausübung läßt sich allerdings nur schwer abschätzen.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Der gesamte Komplex der Werkvertragsregelungen gehört in die Kompetenz des Bundesministers für Finanzen in steuerrechtlichen bzw. in die des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in sozialversicherungsrechtlichen Fragen . Der Einschätzung des

Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zufolge kann es sehr wohl zu einem Rückgang der Schwarzarbeit kommen.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Dies läßt sich statistisch nur sehr schwer nachvollziehen. Aus bereits erwähnter Kompetenzverteilung ist diese Frage ebenfalls den oben genannten Bundesministerien zu stellen.